



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Frau Landrätin Dagmar Schulz
Frau Dezernentin Maria Stellmann
Landkreis Lüchow-Dannenberg
per E-Mail: m.stellmann@luechow-dannenberg.de
66.FDL@luechow-dannenberg.de

Bearbeitet von
Frau Dr. Thräne-Hoffmann
Frau Djalvand
E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Nachrichtlich:

Herrn Kreistagsabgeordneter Kurt Herzog
per E-Mail: Kurt.Herzog@gmx.de

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
per E-Mail: info@lwk-niedersachsen.de

Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
per E-Mail: poststelle@laves.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
AI 2
201-44104-3355/2026

Durchwahl 0511 120-
21 07

Hannover
17.04.2026

Dioxinbelastung in der Elbtalaue; Informationen im Rahmen der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Frau Stellmann,

vielen Dank für die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen. Wegen Überschneidung mit unabwendbaren Terminen ist ML eine Teilnahme in Präsenz leider nicht möglich. Ich wäre dankbar, wenn Sie ML eine Teilnahme per Videokonferenz ermöglichen und mir einen Link dafür zusenden würden.

Im Hinblick auf die Sitzung erlaube ich mir, Ihnen vorab nachfolgende Informationen zu übersenden:

Lebensmittelüberwachung

In den Jahren 2006 - 2010 wurde ein landesseitig durchgeführtes Überwachungsprogramm für in der Elbtalaue produzierte Lebensmittel durchgeführt. Anlass für die landesseitige Durchführung des Programms war die Tatsache, dass zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Belastung Werte zum Übergang von Dioxinen aus dem Futtermittel in vom Tier stammende Lebensmittel (carry-over-Werte für Dioxine) fehlten. Damit fehlte auch die wissenschaftliche Grundlage für eine Beratung der betroffenen Landwirte hinsichtlich eines risikovermindernden Flächenmanagements. Die Untersuchungsergebnisse des Überwachungsprogramms zeigten, dass bei Einhaltung der „Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Grünlandflächen im Deichvorland der Elbe in Niedersachsen“ die Elbauenflächen mit einem deutlich verringerten Belastungsrisiko für die produzierten Lebensmittel bewirtschaftet werden können.

Aufgrund der Einhaltung der Bewirtschaftungsempfehlungen durch die überwiegende Zahl der betroffenen Betriebe ging die durchschnittliche Belastung der von diesen Betrieben produzierten Produkte deutlich zurück. Da betroffene Betriebe inzwischen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) über Anpassungsmöglichkeiten der Bewirtschaftung belasteter Flächen



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de
StNr
25/252/02265
UST-ID
DE813782823

Bankverbindung
Empfänger:
Niedersächsische Landeshauptkasse
Nord/LB
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

informiert waren bzw. beraten wurden, wurde das amtliche Dioxin/dl PCB-Überwachungsprogramm an der Elbe Ende 2010 eingestellt und in die gesetzlich vorgegebene Eigenkontrolle überführt.

Ab 2011 waren die betreffenden Betriebsinhaber von Dioxin-Risikobetrieben somit aufgefordert, ihrer Eigenkontrollverpflichtung nach Art. 17 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 nachzukommen. Die amtliche Überwachung dieser Betriebe umfasst seitdem die Kontrolle der Eigenkontrolle durch die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden. Darunter fällt auch die Einhaltung der Bewirtschaftungsempfehlungen der LWK. Amtliche Probenahmen bei den Risikobetrieben wären als anlassbezogenen Proben einzustufen, welche grundsätzlich kostenpflichtig sind.

Zur intensiven Überwachung der verbliebenen Risikobetriebe wurde in 2011 daher über das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) ein Projekt etabliert, welches den 3 betroffenen Landkreisen der Elbtalau ermöglichen sollte, nicht anlassbezogene Proben (Monitoring) der Risikobetriebe beim LAVES einzusenden, die nur im Beanstandungsfall kostenpflichtig sind. Hierfür wurden vom LAVES jährlich 15 Proben in einem Probenbörsenprojekt zur Verfügung gestellt, aufgeteilt nach der Anzahl der Risikobetriebe in den jeweiligen Landkreisen. Dieses Projekt wurde in dieser Form eingestellt, da die Risikobetriebe nach und nach aus dem Risikostatus entlassen wurden.

Es findet bis heute jedoch weiterhin eine intensive amtliche Überwachung von Lebensmitteln bezüglich der Dioxinproblematik statt. So untersucht das LAVES amtliche Proben im Rahmen von bundesweiten Monitoring-Programmen, dem Kontaminanten-Kontrollplan und verschiedenen LAVES-eigenen Projekten. Es besteht somit für die kommunalen Lebensmittelüberwachungsbehörden noch immer jederzeit die Möglichkeit, auch nicht anlassbezogene Proben (Monitoringproben) zur Untersuchung auf Dioxine einzusenden, deren Untersuchung kostenfrei ist, solange die in der Kontaminanten-Verordnung (EU) 2023/915 vorgeschriebenen Höchstgehalte eingehalten werden.

Futtermittelüberwachung

Parallel mit dem landesseitig durchgeführten Überwachungsprogramm bei Lebensmitteln aus dem Bereich der Elbauen führte das LAVES ein intensives Dioxin-Monitoring von Silagen, Aufwuchs und anderen pflanzlichen Futtermitteln von Außendeichsflächen durch. Nachdem eine ausreichende Datenlage geschaffen wurde, um ein Bewirtschaftungskonzept zur Minimierung der Dioxinbelastung in Futter- und in Lebensmitteln zu erarbeiten, wurden die intensiven Monitoringprogramme reduziert und im Futtermittelbereich in der Folge auslaufen gelassen. Die Produktion bzw. das Verfüttern von sicheren Futtermitteln wurde wieder in die rechtlich vorgegebene, unternehmerische Eigenverantwortung der Landwirte überführt.

In der Folge findet eine wiederkehrende, regelmäßige oder stichprobenartige Beprobung der Außendeichsflächen durch die amtliche Futtermittelüberwachung seit 2010 nicht mehr statt. Sofern im Rahmen der oben beschriebenen Überwachung von Lebensmitteln eine Überschreitung zulässiger lebensmittelrechtlicher Grenzwerte festgestellt werden, erfolgt eine anlassbezogene Kontrolle und – soweit erforderlich – Probenahme durch die Futtermittelüberwachung des LAVES. Zusätzlich überprüft das LAVES als zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde Betriebe, die Außendeichsflächen bewirtschaften, im Rahmen der Konditionalitätenkontrollen (vormals "Cross-Compliance"-Konrollen zur Überprüfung der Einhaltung von rechtlichen Standards in den Bereichen u. a. Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit), soweit diese dem LAVES über das Niedersächsische Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als zu prüfende Betriebe zugeteilt werden.

Bei Überschreitung der zulässigen Höchstgehalte erfolgt eine futtermittelrechtliche Sperrung, d. h. die Futtermittel dürfen nicht mehr verfüttert werden, weder im eigenen Betrieb noch zur Verfütterung an andere abgegeben werden. Die Einhaltung des Verfütterungsverbotes wird durch

Kontrollen überwacht. Die weitere Verwendung bzw. Entsorgung ist vom LAVES als zuständiger Überwachungsbehörde und ggf. weiteren zuständigen Ämtern freizugeben. Gesperrte Futtermittel dürfen nicht verbracht oder bewegt werden.

Futtermittelrechtliche Beanstandungen und Aktionsgrenzwertüberschreitungen werden der zuständigen kommunalen Behörde umgehend mitgeteilt.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die Belastung der Außendeichsflächen nicht relevant verändert hat und ein andauerndes Problem für die Bewirtschaftung bildet. Aus diesem Grund kommt einer strikten Beachtung von Bewirtschaftungsempfehlungen mit Maßnahmen zur verschmutzungsarmen Ernte und besonderen Anforderungen an die Beweidung eine hohe Bedeutung für die Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit zu. Das Fehlen von Beanstandungen zeigt deutlich, dass das Bewirtschaftungskonzept erfolgreich angewandt werden kann.

Bezüglich der an ML von Herrn Kreistagsabgeordneten Herzog herangetragenen Fragestellung zu einem Verschneidungsverbot bzw. zur Vermischung von Futtermitteln teile ich Folgendes mit:

In der „Richtlinie 2002/32/EG über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung“ sind Höchstgehalte für Dioxine in Futtermitteln festgelegt worden. Es ist verboten, ein Futtermittel mit einem Gehalt an einem unerwünschten Stoff, der den in Anhang I der Richtlinie 2002/32/EG festgesetzten Höchstgehalt überschreitet, in den Verkehr zu bringen, zu verfüttern oder zu Verdünnungszwecken mit dem gleichen oder einem anderen Futtermittel zu mischen (§ 8 Abs. 2 Futtermittelverordnung). Damit ist ein Verschneidungsverbot für über dem Höchstgehalt mit Dioxin belastete Futtermittel formuliert worden.

Auf diese Konsequenzen weisen die Bewirtschaftungsempfehlungen entsprechend hin: „Wenn auf einem Betrieb aktuelle Untersuchungsergebnisse mit Überschreitungen der Dioxinhöchstwerte bei Futtermitteln vorliegen, dürfen diese Futtermittel nicht mehr verfüttert werden.“

Die Bewirtschaftungsempfehlungen sehen vor, dass sauberes Futter von Flächen im Deichvorland, das nach den Bewirtschaftungsempfehlungen produziert wurde, und auf denen Minderungsmaßnahmen eines Belastungsrisikos ergriffen wurden, zusammen mit Futter von Binnenlandflächen verfüttert werden kann. Dabei sollte die Ration des Futters von Flächen aus dem Deichvorland möglichst gering sein.

Diese Empfehlung bezieht sich ausschließlich auf Futtermittel, die gemäß den Bewirtschaftungsempfehlungen produziert wurden, und stellt in diesem Kontext eine weitere Minimierungsmaßnahme dar. Sie bezieht sich nicht auf Futtermittel, die infolge einer Überschreitung der Höchstgehalte einem Verschneidungsverbot unterliegen.

Ich gehe davon aus, dass die anlässlich der Ausschusssitzung am 25.11.2025 befragten Experten nach Erhalt des Entwurfs des Sitzungsprotokolls die von Herrn Herzog aufgeworfene Frage zur Verschneidung von Futtermitteln im Rahmen der Rückmeldung zu dem Entwurf entsprechend o. a. Ausführungen beantwortet hätten.

Sollten weiterhin Fragestellungen zu Lebensmitteln und Futtermitteln im Zusammenhang mit dem Betreff offen geblieben sein, wäre ich für eine kurze Rückmeldung dankbar: Gerne steht ML Ihnen bzw. dem Ausschuss für Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Dr. Baumgarte